

Regelungen für Ihren Besuch im Gasthof Alt Sieseby in den Zeiten des Coronavirus

Auf der Grundlage der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein, sowie der Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) bitte ich um Einhaltung folgender Regelungen. Viel lieber appelliere ich an Ihre Rücksicht, Umsicht, Einsicht und erwarte eigenverantwortliches Verhalten:

- Kontaktbeschränkungen: Halten Sie die Abstandsregelungen untereinander und im Hinblick auf andere Gäste ein.
- Beachten Sie die Regelungen der Hygiene: Niesen oder husten Sie in die Armbeuge. Desinfizieren Sie sich ggfls. die Hände. Ausreichend Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen aufweisen.
- Wir benutzen weiterhin Stoffservietten und lassen diese bei 60° von der Wäscherei Krause, Rendsburg, waschen.
- In unserem Gasthof bitte ich Sie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern sie nicht an Ihrem Tisch sitzen.
- Im Restaurant sind die Tische so angeordnet, dass ein Abstand von mind. 1,50 m gesichert ist. Es wird darauf geachtet, dass höchstens 10 Personen aus zwei Haushalten am Tisch sitzen, die gemeinsam reserviert haben.
- Das Servicepersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und wahrt den Abstand zwischen den Gästen.
- Um den Gästefluss mit Sitzplätzen im Innen- und/oder Außenbereich zu steuern, besteht eine Anmelde- bzw. Reservierungspflicht. Dadurch vermeiden wir den Begegnungsverkehr zwischen den Gästen im Ein- und Ausgangsbereich.
- Mit der Rechnung, die wir Ihnen an den Tisch bringen, erhalten Sie ein Papier, auf dem Sie bitte Angaben über Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer hinterlassen, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können. Das Papier bewahren wir nur so lange – 4 Wochen – auf, wie wir dazu verpflichtet sind. Anschließend werden wir das Papier verfeuern.
- Und seien Sie bitte nicht enttäuscht, wenn wir Ihnen nur in diesen Zeiten zumuten, selbstständig zur Garderobe zu gehen.

Mit Betreten des Hauses versichert jeder Gast, dass er sämtliche Maßgaben, Vorschriften sowie gesetzliche Vorgaben bezüglich der Eindämmung der Corona Krise akzeptiert und umsetzt.

Sieseby, 16.05.2020, Maria v. Randow